

**Bürgergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch**

PROTOKOLL

Ordentliche Burgerversammlung vom 18. Juni 2020

- Anwesend:** 13 Personen inkl.
Fuchs Mario (BP), Klaus Tscherrig (BVP)
Grand Ivan (BR),
Diego Zenklusen (BS), Karin Bühlmann (BLF), Paul Mooser (Revisor)
Stimmberechtigt: 9 Personen
- Entschuldigt:** Burgerräte: Christian Kohler, Imboden Amédée
- Beginn:** 19.34 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

Der Bürgerpräsident eröffnet die ordentliche Burgerversammlung nach rechtsgültiger Einberufung vom 20. Mai 2020. Die ordentliche Burgerversammlung wurde mindestens 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag einberufen. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen werden.

Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen vom Burgerrat und Mitglieder der Bürgerkommission, Karin Bühlmann als unser Finanzchefin, Diego Zenklusen als Schreiber sowie Paul Mooser von der Revisionsstelle.

Vorweg wie üblich ein paar formelle und rechtliche Informationen und Feststellungen:
Teilnahme nicht Stimmberechtigter an der Burgerversammlung ist auf Antrag oder Einladung möglich. Es wurden keine Auswärtigen oder nicht stimmberechtigten Personen eingeladen und es sind keine entsprechenden Anträge eingegangen.

Die Einladung für diese Burgerversammlung muss im Internet und im Gemeinde-Anschlagkasten im Minimum 20 Tage vor der Versammlung veröffentlicht werden. Einberufung erfolgte am 20. Mai 2020 und die Veröffentlichung der Traktanden und der weiteren Unterlagen am 20. Mai 2020, und damit ist diese Anforderung erfüllt.

Inhalt der Einberufung, also Einladung und Veröffentlichung der Traktanden entsprechend den einschlägigen Gesetzen und Reglementen. Im Vorfeld der Versammlung hat die Verwaltung diverse Unterlagen zur Bürgerrechnung via Internet, im Täschcher Guggler und am Anschlagkasten zur Vorbereitung der Versammlung zur Verfügung gestellt.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden.
Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2020 und anschliessender Veröffentlichung am 20. Mai 2020, werden an der diesjährigen Burgerversammlung folgende Traktanden besprochen:

Ordentliche Burgerversammlung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Burgerversammlung vom 05.12.2019
4. Jahresrechnung 2019 der Burgergemeinde
5. Revisorenbericht
6. Genehmigung von Jahresrechnung und Revisorenbericht.
7. Verschiedenes

Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Weitere Informationen:

Protokollführer ist der Gemeindeschreiber. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Burgerversammlung wird der Tonträger gelöscht

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind Personen mit Täscher Bürgerrecht.

Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit gilt das relative Mehr, eventuelle Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Robert Lauber wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Burgerversammlung vom 05.12.2019

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 05.12.2019 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen.

Zum Protokoll liegen keine Fragen vor und dieses wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresrechnung 2019 der Burgergemeinde

Überblick der Verwaltungsrechnung

Paul Mooser als Revisor und Karin Bühlmann als Leiterin der Finanzabteilung sind anwesend. Falls Fragen zu einzelnen Details der Rechnung auftauchen, wird sich der Burgerpräsident erlauben mit Karin oder Paul Rücksprache zu halten, bevor er die Frage beantwortet, oder er lässt die Frage direkt von den Spezialisten beantworten.

Die Rechnung besteht im Wesentlichen aus der allgemeinen Verwaltung, der Alp- und Forstwirtschaft, Steuern und Finanzen sowie der Vermietung des Parkplatzes im Schali und der 10% Beteiligung am Haus Täschhorn.

Überblick der Verwaltungsrechnung

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- fr.	138'082.85	214'600.00	221'771.06
Ertrag	+ fr.	181'708.30	256'200.00	279'082.61
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	- fr.	43'625.45	41'600.00	57'311.55
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ fr.	43'625.45	41'600.00	57'311.55
Ordentliche Abschreibungen	- fr.	25'999.00	30'000.00	37'500.00
Zusätzliche Abschreibungen	- fr.	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- fr.	-	-	-
Aufwandüberschuss	- fr.	-	-	-
Ertragsüberschuss	- fr.	17'626.45	11'600.00	19'811.55
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ fr.	44'594.60	469'000.00	251'003.30
Einnahmen	- fr.	44'594.60	370'900.00	207'503.30
Nettoinvestitionen	- fr.	-	98'100.00	43'500.00
Nettoinvestitionen (negativ)	- fr.	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- fr.	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ fr.	43'625.45	41'600.00	57'311.55
Nettoinvestitionen	- fr.	-	98'100.00	43'500.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ fr.	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	- fr.	-	56'500.00	-
Finanzierungsüberschuss	- fr.	43'625.45	-	13'811.55

Die laufende Rechnung der Burgergemeinde Täsch schliesst im Jahr 2019 mit einer Selbstfinanzierungsmarge (Cash Flow) von CHF 57'311.55 ab. Im Vorjahr betrug die Selbstfinanzierungsmarge CHF 43'625.45. Somit konnten die Burgergemeinde sowohl das Vorjahresergebnis wie auch das für 2019 erstellte Budget verbessern.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen von CHF 37'500.-- verbleibt ein Ertragsüberschuss der Burgerrechnung von CHF 19'811.55 gegenüber CHF 17'626.45 im Vorjahr.

2019 konnten die Arbeiten am Projekt der Verbesserung der Infrastruktur auf der Täschalp weitergeführt werden. Es wurden wie geplant Arbeiten ausgeführt und in die Jahresrechnung aufgenommen, die auch finanziert werden können. Von diversen geldgebenden Organisationen (Kanton, Bund, weitere) war eine finanzielle Beteiligung der Burgergemeinde gefordert, um selber einen Betrag auslösen zu können. Der Betrag der Burgergemeinde sehen wir hier bei den Nettoinvestitionen CHF 43'500.-). Die restlichen Einnahmen konnten von Dritten abgeholt werden.

Der Finanzierungsüberschuss beträgt somit noch CHF 13'800.-.

Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Aus der untenstehenden Bilanz ist ersichtlich, dass die Burgergemeinde ein Bruttovermögen von CHF 1'968'976.15 besitzt. Dieses setzt sich zusammen aus dem Finanzvermögen im Betrag von CHF 1'541'475.15 und dem Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 427'501.--.

Die Flüssigen Mittel haben um CHF 178'528.14 zugenommen. Dafür nahmen die Debitoren (Guthaben) um CHF 160'832.98 ab.

Flüssige Mittel und Guthaben sind davon abhängig, wer welche Rechnungen am Stichtag bereits geschrieben, verschickt oder bezahlt hat. Innerhalb einer gewissen Bandbreite sind ziemlich grosse Schwankungen normal. Aus den flüssigen Mitteln lässt sich die erste Stufe Liquidität ablesen und diese ist absolut genügend.

Im Finanzvermögen enthalten ist die Beteiligung der Burgergemeinde an der Kraftwerk Täschbach AG im Betrag von CHF 650'000.--.

Das Fremdkapital beträgt CHF 306'013.65. Gegenüber dem Vorjahr hat das Fremdkapital um CHF 16'126.-- abgenommen.

Das Eigenkapital der Burgergemeinde beträgt CHF 1'648'064.94, nachdem dem Eigenkapital der Ertragsüberschuss von CHF 19'811.55 gutgeschrieben wurde.

Überblick der Bilanz und der Finanzierung		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1	Aktiven	1'965'280.99	1'968'976.15
	Finanzvermögen	1'543'779.99	1'541'475.15
10	Flüssige Mittel	386'592.80	545'120.94
11	Guthaben	283'187.19	102'354.21
12	Anlagen	914'000.00	894'000.00
13	Transitorische Aktiven	-	-
	Verwaltungsvermögen	421'501.00	427'501.00
14	Sachgüter	391'501.00	397'501.00
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	-	-
16	Investitionsbeiträge	30'000.00	30'000.00
2	Passiven	1'965'280.99	1'968'976.15
	Verpflichtungen	322'139.65	306'013.65
20	Laufende Verpflichtungen	39.65	46.65
21	Kurzfristige Schulden	322'000.00	305'867.00
22	Mittel- und langfristige Schulden	-	-
25	Transitorische Passiven	100.00	100.00
	Spezialfinanzierungen	14'887.95	14'897.56
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	14'887.95	14'897.56
	Vermögen	1'628'253.39	1'648'064.94
29	Eigenkapital	1'628'253.39	1'648'064.94

Laufende Rechnung nach Funktionen und Arten

Die laufenden Einnahmen der Burgergemeinde betragen im Jahr 2019 CHF 279'082.61. gegenüber CHF 181'708.30 im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Waldbewirtschaftung sowohl bei den Ausgaben wie auch bei den Einnahmen viel höher. Dies ganz einfach, weil der Forstbetrieb in den Vorjahren weniger Wald auf Täscher Territorium bewirtschaftet hat, da aufgrund der Unwetterschäden und Sanierungsmassnahmen an der Forststrasse die Wälder in dieser Region mit Fahrzeugen und Maschinen nicht zugänglich waren.

Die Mieteinnahmen für den Parkplatz Schali sind um CHF 9'281.-- auf CHF 62'784.-- angestiegen.

Die Ausgaben betragen CHF 259'271.06 gegenüber CHF 164'081.85 im Vorjahr. Die Zunahme der Kosten ist einerseits auf höhere Ausgaben bei der Schutzwaldbewirtschaftung, andererseits auf höhere Kosten für den Unterhalt der Täschalpe zurückzuführen. In den Ausgaben enthalten ist eine Wertberichtigung von Fr. 20'000.-- für die Liegenschaft Täschorhorn.

Beim Aufwand sind noch die Abschreibungen zu erwähnen. Dank dem ordentlichen Resultat konnten wir etwas mehr als die vom Kanton zwingend vorgeschriebenen 10% abschreiben.

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	25'194.60	1'400.00	35'000.00	1'000.00	37'471.45	1'200.00
3 Kultur, Freizeit, Kultus	-	-	10'000.00	5'000.00	-	-
5 Alpe	14'392.40	658.00	20'000.00	700.00	39'905.75	672.00
8 Volkswirtschaft	91'484.25	105'179.40	168'600.00	182'000.00	147'787.46	194'850.36
9 Finanzen, Steuern	32'010.60	74'470.90	11'000.00	67'500.00	34'106.40	82'360.25
Total von Aufwand und Ertrag	164'081.85	181'708.30	244'600.00	256'200.00	259'271.06	279'082.61
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	17'626.45		11'600.00		19'811.55	

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	8'452.05		9'000.00		7'716.80	
31 Sachaufwand	92'832.10		187'300.00		157'803.10	
32 Passivzinsen	9'387.50		9'300.00		9'120.40	
33 Abschreibungen	45'999.00		30'000.00		57'500.00	
36 Eigene Beiträge	7'396.35		9'000.00		27'121.15	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	14.85		-		9.61	
41 Regalien und Konzessionen		1'716.45		2'000.00		1'691.80
42 Vermögenserträge		93'546.50		85'500.00		101'303.70
43 Entgelte		5'250.90		14'700.00		8'677.01
46 Beiträge für eigene Rechnung		81'194.45		154'000.00		167'410.10
Total von Aufwand und Ertrag	164'081.85	181'708.30	244'600.00	256'200.00	259'271.06	279'082.61
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	17'626.45		11'600.00		19'811.55	

Investitionsrechnung

Die Investitionen der Burgergemeinde betragen im Jahr 2019 CHF 251'003.30. Diese Investitionen fallen ausschliesslich auf die Verbesserung der Alpininfrastruktur. Von den Investitionen wurden CHF 194'804.10 durch Beiträge Dritter und CHF 12'699.20 durch Subventionen finanziert. Der Restbetrag von CHF 43'500.—wurde von der Burgergemeinde finanziert.

Zum aktuellen Stand des Projektes «Verbesserung Alpininfrastruktur Täschalpe» wird der Präsident in der anschliessenden Urversammlung unter dem Traktandum Informationen kurz etwas sagen, da dies nicht nur für die Bürger, sondern für alle von Interesse ist.

Abschreibungen

Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen beträgt CHF 336'501.--. Die Abschreibungen wurden auf CHF 37'500.-- festgelegt. Dies entspricht 11,2 % des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anlage- und Abschreibungstabelle für das Jahr 2019.

Verwaltungsvermögen / Sachgüter							
Konto Fibu	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2019	Investitionen 2019	Investitionsbeträge	Buchwert vor Abschreib.	Abschreib. 2019	Buchwert 31.12.2019
1141.01	Boden bei der Kirche	86'000.00	0.00	0.00	86'000.00	4'000.00	82'000.00
1141.02	Alpe und Weide	24'500.00	0.00	0.00	24'500.00		24'500.00
1141.11	Parkplatz bei der Kirche	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00
1141.12	Parkplatz P2	40'000.00	0.00	0.00	40'000.00	10'000.00	30'000.00
1143.01	Gebäude und Grundgüter	4'000.00	0.00	0.00	4'000.00		4'000.00
1143.03	Sanierung Alpstallungen	0.00	207'503.30	207'503.30	0.00	0.00	0.00
1143.04	Stallungen Alpe	14'000.00	43'500.00	0.00	57'500.00	12'500.00	45'000.00
1143.06	Anbau Burgersaal	110'000.00	0.00	0.00	110'000.00	10'000.00	100'000.00
1143.07	Backhaus	9'000.00	0.00	0.00	9'000.00	1'000.00	8'000.00
1146.01	Wälder	104'000.00	0.00	0.00	104'000.00		104'000.00
	Total Verwaltungsvermögen	391'501.00	251'003.30	207'503.30	435'001.00	37'500.00	397'501.00

1) exkl. dauernde Beteiligung

5. Revisorenbericht

Wie in den Vorjahren hat *Herr Mooser Paul, lic.oec.HSG, zugelassener Revisionsexperte, Steuerberatung und Treuhand AG, Zermatt*, die Jahresrechnung der Burgergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das Rechnungsjahr 2019 geprüft. Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2019 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen.

Die Burgergemeinde verfügt über eine angemessene Liquidität um die laufenden Geschäfte zu tätigen.

Die Revisionsstelle empfiehlt der Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE URVERSAMMLUNG DER BURGEGEMEINDE TÄSCH

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsmässig die beiliegende Jahresrechnung der Burgergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Burgerrates

Der Burgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Burgerrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie für die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.


Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- ein internes Kontrollsystem im Sinne der gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 für die Aufstellung der Jahresrechnung vorhanden und dokumentiert ist;
- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Verschuldung der Burgergemeinde als klein bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr stabil entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Burgerrat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zermatt, 5. Mai 2020

Mooser Paul lic.oec.HSG
zugel. Revisionsexperte



Steuerberatung und Treuhand AG
3920 Zermatt

Der Präsident dankt Herr Mooser Paul im Namen der Burgergemeinde für seine umsichtige und wertvolle Arbeit.

6. Genehmigung der Burgerrechnung

Der Burgerrat stellt den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Zur Burgerrechnung liegen keine Fragen vor und diese wird einstimmig genehmigt.

7. Verschiedenes

Die Informationen werden an der anschliessenden Urversammlung bekanntgegeben.

Frage: Die Sprung-Schanze wurde im Baurecht durch den Skiclub gebaut. Wer muss die Schanze nach Beendigung des Baurechts zurückbauen?

Die Gemeindearbeiter und der Zivilschutz haben während den letzten zwei Jahren in Etappen daran gearbeitet. Die benötigten Flugkosten wurden bis jetzt durch den Skiclub bezahlt. Die Beträge für den Rückbau sind in einem sehr kleinen Rahmen. Der Rückbau konnte nicht schneller vorangetrieben werden, da in den vergangenen Jahren eine erhebliche Waldbrandgefahr herrschte. Der Zivilschutz wurde für Arbeiten auch dieses Jahr angefragt, aber aufgrund der vielen Corona-Einsätze sind ihre personellen Möglichkeiten in diesem Jahr bereits ausgeschöpft. Der nächste grössere Posten ist der Abbau vom Turm.

Frage: Wird die Holzbaracke bei der Sprungschanze noch genutzt?

Ja, diese ist vermietet und wird genutzt.

Frage: Was steht im Baurechtsvertrag? Muss der Skiclub zurückbauen oder die Burgergemeinde?

Damals wurde bei der Aufsetzung des Vertrages noch nicht so weit gedacht. Dementsprechend ist im Vertrag betreffend Rückbau nichts festgelegt worden. Die Kosten belaufen sich bis jetzt auf nicht einmal CHF 10'000.- bis jetzt.

Lauber Robert bittet um das Wort.

Herr Lauber bedankt sich als Vorsitzender der Burgerkommission bei allen Burgerräten und Kommissionsmitgliedern und wünscht sich nach vielen Jahren im Amt einen guten Nachfolger. Er demissioniert nach 18 Jahren als Mitglieder der Burgerkommission aus zeitlichen Gründen, da die Arbeit für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Klaus Tscherrig dankt im Namen der Burgergemeinde dem scheidenden Burgerkommissions-Präsidenten. Der Burgerkommission soll in Zukunft mehr Kompetenzen zur Verfügung gestellt werden. Im Moment hat die Burgerkommission nur eine beratende Funktion, obwohl viele Geschäfte zu tätigen sind.

Klaus Tscherrig dankt Lauber Robert, sowie allen Burgerkommissionsmitgliedern für die langjährige Arbeit.

Frage: Schafe auf der Täschalpe?

Der Antrag der Schäfer wurde nach mehrmaligem Vorbringen im Burgerrat abgelehnt. Die Schäfer werden wohl die Variante Schali-Ebene weiterverfolgen.

Die Schäfer haben sich bisher immer an das Reglement gehalten. Das Burgerreglement ist veraltet und sollte durch die verstärkte Kommission besser entschieden werden können. Es ging den

Schäfern nur darum einmal zu probieren ob es klappt oder nicht. Es soll in Zukunft besser zusammengearbeitet werden und nicht gegeneinander.

Dennoch sollten die Bearbeiter der Flächen und Hänge, und die Schäfer besser unterstützt werden. Die Schafe zieht es im Hochsommer nach oben und nicht hinunter auf die Kuhweiden. Dies wissen die Schäfer aus der Erfahrung der Vergangenheit.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Um 20.12 Uhr dankt der Bürgerpräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit, speziell Lauber Robert für die langjährige Arbeit und schliesst diese ordentliche Burgerversammlung.

Präsident: Mario Fuchs

Gemeindeschreiber: Diego Zenklusen

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die kommende Burgerversammlung.